

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 15.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende August 2016? (II)

Leider konnten wegen fehlender Informationen vom Ausländerzentralregister und vom BAMF in Drs. 21/5812 zahlreiche Fragen nicht beantwortet werden.

Daher fragen wir den Senat erneut:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende August 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		20.752
nach § 22 Satz 1 AufenthG	39	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	75	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.636	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	473	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	11	
nach § 23a AufenthG	165	
nach § 24 AufenthG	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	243	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	8.749	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	782	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	3.027	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.015	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	565	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.782	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	151	
nach § 25a Abs. 2 S. 5 AufenthG	1	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	17	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	14	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	2	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.655
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.759	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.896	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		17.524
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		5.166
Summe der Flüchtlinge		51.097

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	6.258
Afghanistan	5.126
Iran	1.061
Eritrea	937
Irak	867
Serbien	584
Ghana	500
Russische Föderation	498
Türkei	430
Montenegro	316

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.119
Iran	1.421
Türkei	754
Bosnien und Herzegowina	474
Serbien	312
Togo	249
Kosovo	235
Irak	224
Russische Föderation	188
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	130

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	7.493
Syrien	2.813
Irak	2.211
Iran	1.504
Russische Föderation	735
Eritrea	646
Somalia	390
Albanien	269
Ägypten	210
Serbien	108

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	491
Serbien	380
Ägypten	335
Ghana	329
Russische Föderation	302
Montenegro	284
Syrien	248
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	239
Kosovo	226
Aserbaidtschan	207

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	122
Polen ¹	102
Serbien	98
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	85
Albanien	73
Afghanistan	71
Ghana	57
Iran	54
Russische Föderation	51
Bosnien und Herzegowina	43

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.08.2016.

Im Übrigen siehe Drs. 21/5812.

2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im August 2016 in Hamburg einen Asylantrag?

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Hamburg August 2016			
Albanien	17	4	13
Bosnien und Herzegowina	17	11	6
Montenegro	1	1	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Republik)	1	1	-
Kosovo	10	4	6
Russische Föderation	42	42	-
Türkei	2	-	2
Serbien	12	11	1
Europa	102	74	28
Algerien	6	4	2
Eritrea	54	53	1
Ghana	1	1	-
Libyen	1	1	-
Marokko	4	4	-
Guinea	3	3	-
Somalia	30	30	-
Tunesien	1	1	-

¹ Im AZR noch enthalten, vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Polens werden diese Zahlen noch zu bereinigen sein.

Herkunftsstaaten Hamburg August 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Ägypten	9	9	-
Afrika	109	106	3
Ecuador	1	1	-
Amerika	1	1	-
Armenien	2	2	-
Afghanistan	130	126	4
Vietnam	1	1	-
Indien	1	1	-
Irak	67	66	1
Iran, Islamische Republik	51	51	-
Libanon	2	2	-
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	1	1	-
Syrien, Arabische Republik	126	122	4
sonst. asiat. Staatsangeh.	15	14	1
Asien	396	386	10
Staatenlos	2	2	-
Unbekannt	2	2	-
Herkunftsländer gesamt	610	569	41

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.08.2016)

3. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im August 2016 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im August 2016 wurden 1.814 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	3
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	534
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	545
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	30
Ablehnungen	300
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	402

Quelle: BAMF, Stand: 31.08.2016

4. *Wie war die Gesamtschutzquote im August 2016?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 61,3 Prozent.

5. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende August 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	12.603	8.114	35	4.616	16.135	1
Niederlassungserlaubnis	4.665	2.988	2	503	7.152	-
Aufenthaltsgestattung	11.587	5.903	34	5.686	11.837	1

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Duldung	3.467	1.686	13	1.887	3.279	-

(Quelle: AZR, Stand: 31.08.2016)

Rückführungen/Ausreisen

6.

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im August 2016 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. August 2016 auf 5.166 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 6. b) aufgeschlüsselt. 1.453 Personen verfügen über keine Duldung. Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten, siehe auch Antwort zu 6. b).

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 31. August 2016 sowie die Aufteilung auf die zehn Hauptherkunftsländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthaltG	gesamt	Afghanistan	Serbien	Ägypten	Ghana	Russische Föderation	Montenegro	Syrien	Mazedonien (ehem. jugosl.Rep.)	Kosovo	Aserbaidschan
Duldung nach § 60a (alt)	25	3	1	1	3	-	-	-	1	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	10	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	15	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.397	426	323	161	212	172	216	213	210	169	51
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	165	5	16	7	47	2	9	1	5	7	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.503	52	35	164	57	126	58	34	21	46	155
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	22	4	4	-	5	-	-	-	1	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	22	-	-	1	3	-	-	-	1	4	-
Duldung nach § 60a Abs. 2b	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Gesamt	5.166	491	380	335	329	302	284	248	239	226	207

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.08.2016)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.